

Unterendingen, 25. Oktober 2010



Regierungsrat
Herr A. Hürzeler

Rückmeldung zur Vernehmlassung zur Teilrevision des LDLP

Sehr geehrter Herr Hürzeler

Der Vorstand des PLV hat sich eingehend mit der vorliegenden Revision befasst. Auch wurden diesbezüglich verschiedenste Gespräche mit Primarlehrpersonen geführt.

Der PLV anerkennt, dass die Regierung gewillt ist, die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen zu verbessern.

Am meisten Zustimmung erhält natürlich aus unserer Sicht das Berücksichtigen des grossen Aufwandes der Klassenlehrperson. Endlich erhält diese zusätzliche Belastung eine Wertschätzung. Die Anrechnung von 60 Stunden pro Jahr ist sicher ein wichtiger erster Schritt in die richtige Richtung. Dieser führt bestimmt zu einer Entlastung. Enttäuscht ist der PLV hingegen, dass diese politisch kaum umstrittene Massnahme nicht sofort, das heisst aufs Schuljahr 11/12, umgesetzt wird. Dies wäre doch ein erstes positives Signal. Die Verzögerung dieser Umsetzung ist für die betroffenen Primarlehrpersonen unbegreiflich und sorgt für Unmut.

Ebenfalls positiv wertet der PLV die Entkoppelung von Lektionenverpflichtung und Beschäftigungsgrad. Gerade die Primarlehrpersonen sind durch die Schülerzahlverordnung besonders stark den jährlichen Schwankungen der Schülerzahlen ausgesetzt. Diese müsste unbedingt abgeschafft werden. Primarlehrpersonen können bereits mit 19 Schülern nur noch ein Pensum von 93% unterrichten, obwohl der Aufwand nicht spürbar kleiner ist. Gewisse Schulleitungen stellen gar wegen solchen Schwankungen der Einfachheit halber nur noch Rahmenverträge aus. Erst jeweils im April die Gewissheit zu haben, mit welchem Pensum bzw. Lohn ab August zu rechnen ist, führt zu einer grossen Arbeitsplatzunsicherheit von Arbeitnehmerseite. Für eine Entkoppelung, falls diese zu einer Arbeitsplatzsicherheit führen soll, müssen Ressourcen gesprochen werden. Kostenneutral scheint dem PLV nicht machbar. Unsere Sorge liegt jedoch bei der Umsetzung. Die Schulleitungen müssen verpflichtet werden, zusammen mit den Lehrpersonen die besten, langfristigen Lösungen zu finden.

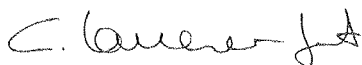
Grosse Enttäuschung löst bei uns Primarlehrpersonen die Tatsache aus, dass die Verlängerung der Ausbildung nicht eine höhere Lohnstufe ergibt. Bei der Einführung des LDLP im Jahre 2005 wurde den Primarlehrpersonen klar versprochen, dass diese Verlängerung mit Bachelor-Abschluss bei einer Revision mit Sicherheit zu spürbar höheren Löhnen führen wird. Die Anhebung der Ausbildung auf Tertiärstufe, was notwendig war, muss nun im Hinblick auf die Attraktivitätssteigerung des Lehrberufs endlich lohnwirksam werden. Nun stellt der PLV jedoch mit Befremden fest, dass die Löhne gerade auf unserer Stufe kaum ansteigen.

Diese Tatsache trifft die Primarlehrpersonen sehr stark, werden doch „alte“ Benachteiligungen nicht nur nicht korrigiert, sie werden noch verstärkt. Das ist für den PLV nicht nachvollziehbar.

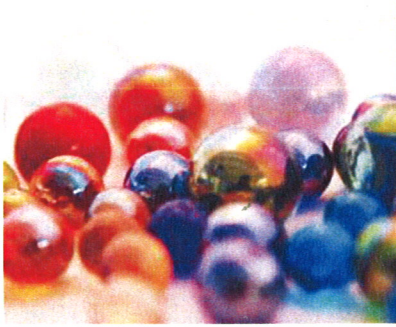
Der Lohn für die Primarlehrpersonen muss unbedingt deutlich verbessert werden, auch im Hinblick auf die Verlängerung der Primarstufe. Die Primarlehrpersonen werden dann unter deutlich schlechteren Bedingungen die 6. Klasse unterrichten. Es ist nicht einzusehen, weshalb auf unserer Stufe die Klassen am grössten sind und die Lektionenverpflichtung am höchsten ist. Der PLV fordert deshalb auf allen Stufen dieselbe Lektionszahl und Klassengrösse gemäss den Forderungen des alv.

Der PLV ist sich bewusst, dass die finanzielle Situation des Kantons Aargau angespannt ist und dass kleinste Verbesserungen für die Primarlehrpersonen rasch zu grossen finanziellen Auswirkungen führen. Um aber auch in Zukunft fähige junge Menschen im Aargau für diesen Beruf gewinnen zu können und bewährte Lehrkräfte mit der seit längerem nötig gewordenen Wertschätzung in unserem Kanton halten zu können, braucht es klarere Verbesserungen und ein deutliches Zeichen der Regierung.

Freundliche Grüsse



Verband der Primarlehrpersonen
Die Präsidentin
Claudia Lauener-Gut



dazugehören.



mitbestimmen.



Einfluss nehmen.

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Hürzeler

Wir anerkennen, dass der Regierungsrat gewillt ist, Mehrausgaben für die Verbesserung der Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen zu beantragen. Die Arbeit der Klassenlehrpersonen soll mit einer Reduktion der Wochenlektionen berücksichtigt werden. Die Einstiegs- und Lebenslöhne werden spürbar erhöht. Die Altersentlastung beginnt bereits mit dem Erreichen des 50. Altersjahres. Die Jahresarbeitszeit wird in vier Berufsfeldern klarer definiert und umschrieben; die gemeinsame Arbeitszeit wird zugunsten des „Kerngeschäfts Unterricht“ zeitlich reduziert.

Eine Hauptforderung des VAK und des alv ist jedoch nicht erfüllt. Nach wie vor sind die Lehrpersonen am Kindergarten tiefer eingestuft, als an der Primarstufe.

Die klare Forderung des VAK lautet:

Kindergarten- und Primarlehrpersonen werden im Lohndekret zu einer Funktion zusammengeführt.

Die Ausbildung auf der Tertiärstufe – mit den gleichen Zulassungsbedingungen und mit der gleichen Ausbildungsdauer – wird bei der Bemessung der Besoldung zu wenig berücksichtigt. Da bei der Berechnung der Neueinstufung der Ist-Lohn ein gewichtiger Faktor bleibt, ist eine Angleichung an die Löhne der Primarlehrpersonen nie erreichbar.

Die Zielsetzung des Regierungsrates „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Aargau auf dem Lehrpersonenmarkt“ wird für die Funktion Kindergarten nicht erreicht. Der finanzielle Anreiz, Kindergartenlehrperson zu werden, ist gering. Die Ausbildung am Institut Vorschul-/Unterstufe ermöglicht ein Unterrichten an beiden Stufen. Längerfristig befürchten wir, dass die Attraktivität, auf der Kindergartenstufe zu unterrichten und seinen Lebensunterhalt damit zu verdienen, abnimmt.

Nach wie vor sorgt die Berechnung der Unterrichtslektionen bzw. –stunden für Verwirrung. Unsere 60-Minuten-Stunden werden stillschweigend mit 45-Minuten Lektionen gleich-gesetzt. Dies ist nicht zu akzeptieren. Die Arbeitszeit der Kindergartenlehrpersonen beträgt 25 Wochenstunden. Rechnet man dies in 50 Minuten-Lektionen um (die 5 Minuten Pause zwischen zwei Lektionen mit einberechnet) so ergibt dies immer noch 30 Lektionen pro Woche. Zusätzlich nicht berücksichtigt wird, dass die Kindergartenlehrpersonen wegen des Alters der Kinder und je nach Standort des Kindergartens keine Möglichkeit für eine Pause haben.

Besten Dank für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

Barbara Scheuzger-Dätwyler
Präsidentin VAK

Wittwil, 25. November 2010

dazugehören.

mitbestimmen.

Einfluss nehmen.



Ursula Sauvin-Münch , Präsidentin
Schlösslistrasse 32
5408 Ennetbaden
Tel: 056 222 99 56
Fax: 056 222 24 72
E-Mail: ursula.sauvin@bluewin.ch

www.blv-ag.ch

Departement BKS
Vernehmlassung LDLP und VALL

Vernehmlassung LDLP und VALL: Wichtige Anliegen des BLV (Ergänzung, Vertiefung zur VL des alv)

Die Bezirksschule mit ihrem dualen Auftrag ist eine Besonderheit des Kantons Aargau. Das Volk hat in einer Abstimmung klar ja gesagt zu dieser Bezirksschule, im Dekret kommt sie nun aber nicht mehr vor. Das darf nicht sein. Identität und Funktion dieser Stufe müssen geklärt werden: Die Bez ist auch Progymnasium! Da wir kein Langzeitgymnasium haben wie andere Kantone, hat die Bezirksschule die Funktion eines Untergymnasiums. Dieser Funktion muss Rechnung getragen werden (auch in der Ausbildung). Wenn sie aufgegeben wird, hat der Aargau ein weniger attraktives Angebot als die andern Kantone, auch im Hinblick auf Begabtenförderung.

Der Lohn muss entsprechend dieser Funktion angesetzt werden. Es gibt keinen einleuchtenden Grund, die Bezlehrer/innen mit Lohneinbussen abzustrafen. Man kann nicht Verbesserungen der Arbeitssituation und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit anstreben und Lohnreduktionen durchführen!

24. November 2010

die Präsidentin

Ursula Sauvin-Münch

Zusatz zur Vernehmlassung LDLP

Forderung einer Klassenstunde

Die Unterrichtssituation an der Sekundarschule hat sich sehr verändert. Während früher eine Klassenlehrperson die Klasse in praktisch allen Fächern unterrichtete, wird heute das Fachlehrersystem fast überall praktiziert – mit den neu ausgebildeten Lehrpersonen ist es anders gar nicht mehr möglich.

Diese veränderte Situation führt zu einer erschwerten und unbefriedigenden Situation für die Klassenlehrperson. Sie unterrichtet oftmals nur noch einige Fächer. Da wird es schwierig die Arbeit mit der Klasse auch noch in der Mathematik- oder Französischstunde zu erledigen.

Die Aufgaben der Schule und insbesondere der Klassenlehrpersonen sind in den letzten Jahren zahlreicher und vielfältiger geworden. Einerseits sind viele neue Lerninhalte hinzugekommen, die nicht eindeutig einem Fach zugeordnet werden können (Klassenrat, Förderung und Beurteilung von Sozial- und Selbstkompetenz, Berufswahl, Gesundheitsförderung, Gewaltprävention, etc.), andererseits sind die Aufgaben der Klassenlehrperson sehr komplex geworden. Sie sorgt sich für das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler, sie ist erste Ansprechperson bei auftretenden Problemen. Sie ist verantwortlich für die Entwicklung eines positiven Klassenklimas und spielt eine wichtige Rolle, wenn in der Klasse Konflikte entstehen. Wir erachten all diese Themen als absolut wichtig. Aber es braucht ein Zeitgefäss dafür – die Klassenstunde.

Wir fordern deshalb die Aufnahme einer Klassenstunde in der Stundentafel der Sekundarschule.

Vorstand SLA

Esther Erne Feusi, Präsidentin



Bemerkungen zur Vernehmlassung LDLP:

Zurzeit erhalten wir den Lohn wie die LP der Sekundarschule und werden laut LDLP in Zukunft darunter liegen. Für uns ist dies inakzeptabel. Seit Aug.'10 gilt IHP auch an der Sek I und es wäre begrüßenswert, wenn Lehrpersonen dieser Stufe die Ausbildung zur SHP machen würden. Dies wird kaum der Fall sein, wenn nach dreijährigem Studium mit Masterabschluss der Lohn tiefer ausfallen wird.

Um auch im Lehrberuf Karriere machen zu können, müssten Zusatzausbildungen lohnwirksam sein.

Der Positionslohn für die SHP's ist zu tief. Wir verrichten nebst dem Unterrichten viele zusätzliche Arbeiten: Gespräche mit Lehrpersonen, mit unterschiedlichen Schuldiensten, mit Eltern, ... Ausserdem erstellen wir Förderpläne, beantragen UME-Stunden, beraten Lehrpersonen und Schulleitungen. Die Zusammenarbeit mit den Bezugspersonen nimmt durch die vermehrten Fachlehrpersonen auch auf der Primarstufe laufend zu.

Die Aufteilung des Berufsauftrags in die vier Berufsfelder finden wir gut. Für uns SHP's stimmt die prozentuale Verteilung jedoch nicht. Dies müsste neu definiert werden.

Die Entlastung für die Klassenlehrpersonen müsste nach unserer Ansicht verdoppelt werden. Die 60 Stunden sind durch den Aufwand mit der neuen Promotionsverordnung schon aufgebraucht. Wo bleibt die Entlastung? Eine ähnliche Regelung müsste es auch für die SHP's geben. Durch das Arbeiten in verschiedenen Schulhäusern, an verschiedenen Schulen und die Mitwirkung in mehreren Unterrichtsteams arbeiten wir 100% für einen Lohn von 85%.

Ruth Füglistaller

Regierungsrat Alex Hürzeler
Vorsteher Departement Bildung, Kultur und Sport
Bachstrasse 15
5001 Aarau

Seengen, 15. November 2010

Stellungnahme des Vereins Aargauer Logopädinnen und Logopäden VAL zur Teilrevision LDLP und VALL

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Hürzeler

Mit der Teilrevision des Dekrets über die Löhne der Lehrpersonen LDLP und der Verordnung über die Anstellung und Löhne der Lehrpersonen VALL hat der Kanton Aargau erkannt, dass es Verbesserungen der Anstellungsbedingungen für alle Lehrpersonen bedarf. Der Verein Aargauer Logopädinnen und Logopäden VAL begrüsst diese Bemühungen. Auch für die Logopädinnen und Logopäden des Kantons Aargaus sind die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, die Verbesserung der Arbeitssituation und die Verstetigung des Beschäftigungsgrades zentrale Themen. Damit dies aber auch für pädagogisch-therapeutische Berufe zum Tragen kommt, gilt es zusätzlich folgende Anpassungen vorzunehmen.

Anpassung 1

Der VAL fordert die Einhaltung des regierungsrätlichen Auftrages vom 24. Juni 2009 betreffend Neubeurteilung des Normalpensums der Lehrpersonen Sprachheilunterricht.

Anpassung 2

Der VAL fordert für den Sprachheilunterricht/Logopädie die Beschreibung eines korrekten, der pädagogisch-therapeutischen Arbeit entsprechenden Berufsauftrages, welcher der heutigen Berufstätigkeit angepasst ist.

Anpassung 3

Der VAL fordert für die Einstufung der Funktion Sprachheilunterricht eine korrekte Bemessung des Berufsauftrages und eine korrekte ABAKABA-Funktionenbeschreibung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen bei der Überarbeitung der Erlassentwürfe. Gerne sind wir auf Anfrage zur Mitarbeit bereit.

Freundliche Grüsse

für den Verband Aargauer Logopädinnen und Logopäden:

P. Huckele

Priska Huckele
Co-Präsidentin VAL
Weidweg 7
5034 Suhr
p.huckele@val-ag.ch

D. Bühler

Daniela Bühler
Co-Präsidentin VAL
Hubpüntstrasse 9
5707 Seengen
d.buehler@val-ag.ch



Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrerverein für Textiles Werken

Micheline Ruffieux
ALV/TW Präsidentin
Ziegelhau 12
5400 Baden

Baden, den 22. November 2010

Begleitschreiben für die Vernehmlassung des LDLP:

Der ALV/TW fordert eine massive Erhöhung des Primarlehrerlohnes.

Dass die Verlängerung der Ausbildung mit Bachelor-Abschluss nicht eine höhere Lohnstufe ergibt, wie dies bei der Einführung des LDLP im Jahre 2005 den Primarlehrpersonen klar versprochen wurde, ist für die TW Lehrpersonen nicht nachvollziehbar. Mit Befremden muss man feststellen, dass grad auf der Primarschulstufe die Löhne kaum ansteigen und dadurch bereits bestehende Benachteiligungen noch verstärkt werden.

Bei gleichem Anstellungsrecht an der Oberstufe, d.h. Klassenlehrpersonen sowie Fachlehrpersonen werden denselben Stufenlohn erhalten, findet der ALV/TW endlich an der Zeit.

Doch was heisst dies für TW Lehrpersonen, welche an der Primarstufe unterrichten? Beim jetzigen Lehrpersonenmangel werden sicher viele an die Oberstufe wechseln, ein Boom an die Sek I ist vorprogrammiert. Deshalb darf die Diskrepanz zwischen den Stufen nicht so gross sein.

Vorstand ALV/TW

Micheline Ruffieux